

Antrag auf Ausnahme gemäß IS.I/D.OR.200(e) der Verordnung (EU) 2023/203 oder 2022/1645



Bitte füllen Sie die umrandeten Felder des Formulars aus und senden Sie es unterschrieben mitsamt den Beilagen an Part-IS@austrocontrol.at, per FAX an 05 1703 1666 oder per Post an:

AUSTRO CONTROL GmbH, Luftfahrtagentur, Schnirchgasse 17, 1030 Wien, Österreich

1 Daten des Antragstellers

Name des Unternehmens (gemäß Firmenbuch)

Betroffene Genehmigungen (Genehmigungsnummern)

Weitere Genehmigungen in anderen EASA Mitgliedstaaten ☐ Ja ☐ Nein
oder bei EASA:

Bei Ja bitte listen Sie hier die Zulassung mit der zugehörigen Genehmigungsnummer

2 Kontakt

Titel Vorname Nachname

Telefon Fax E-Mail

3 Ausnahmeantrag

Darstellung der von der Organisation angebotenen und in Anspruch genommenen (Dienst)Leistungen

Übersicht über die Systemarchitektur der Informationssysteme, die im Rahmen der Geschäftsprozesse verwendet werden

Verwendete Methode für die IT-Sicherheits-Risikobewertung

Liste der an der IT-Sicherheits-Risikobewertung beteiligten Personen und deren Rollen

Zusammenfassung der initialen IT-Sicherheits-Risikobewertung der zuvor beschriebenen Systemarchitektur

Ausführliche Erläuterung der Gründe für den Ausschluss der betreffenden Regelungen (Verordnungen)

4 Beilagen

- ☐ Vorbewertung des Antragstellers über die Anwendbarkeit der Ausnahme
- ☐ Risikobewertung (inklusive Liste der identifizierten Sicherheitsrisiken/Gefahrenregister/Sicherheits-Risikoregister)

Hiermit beantrage ich die Genehmigung der Ausnahme von den Forderungen der Punkte (a) bis (d) von IS.I/D.OR.200 und den verbundenen Paragraphen IS.I/D.OR.205 bis IS.I/D.OR.260.

5 Unterschrift des verantwortlichen Betriebsleiters

Ort	Datum	Unterschrift des verantwortlichen Geschäftsführers

Notiz: Einige Paragraphen der Verordnung gelten auch bei einer erteilten Ausnahme. Diese sind:

- Ein Meldesystem für Vorfälle gemäß des Punktes IS.I/D.OR.230; und
- die Regelungen des Punktes IS.I/D.OR.200(a)(13); und
- die zugehörigen Regelungen der Punkte IS.I/D.OR.205 bis IS.I/D.OR.260; und
- die zugehörigen Regelungen des Punktes IS.I/D.OR.240(a)(3) bezüglich grundlegender Kenntnisse des verantwortlichen Geschäftsführers über die Anforderungen der Verordnung (EU) 2023/203 oder 2022/1645.